



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Presse- mitteilung

Pressesprecherin: Iris Bethge
Dienstgebäude: Alexanderstraße 3, 10178 Berlin

Telefon: 03018/555-1061, -1062
Telefax: 03018/555-1111

E-Mail: presse@bmfsfj.bund.de
Internet: www.bmfsfj.de

Nr. 361 Berlin, 5. Januar 2009

Ursula von der Leyen: „Der Helene Weber Preis macht die starken Leistungen von Frauen in der Kommunalpolitik sichtbar“

Bundesfrauenministerium lobt Auszeichnung in Höhe von 10.000 Euro aus

Zum 60. Jahrestag des Grundgesetzes vergibt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erstmals den Helene Weber Preis als Auszeichnung für hervorragende Leistungen von Frauen in der Kommunalpolitik. Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert.

„Wir wissen: Viele Frauen wollen sich politisch engagieren. Aber noch sind sie – vor allem in der Kommunalpolitik – weit davon entfernt, zahlenmäßig mit den Männern gleichzuziehen“, erklärt die **Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ursula von der Leyen.**

„Auf Bundesebene steht Deutschland mit einer Bundeskanzlerin und sechs Ministerinnen auch im europäischen Vergleich gut da. In der Kommunalpolitik ist dagegen nur ein Viertel aller Mandate mit Frauen besetzt, in Führungspositionen haben sie Seltenheitswert. Mit dem Helene Weber Preis wollen wir das starke Engagement dieser Frauen sichtbar machen und würdigen. Außerdem soll der Preis noch mehr Frauen dazu bewegen, aktiv zu werden und sich stärker in die Politik einzumischen.“

Der Helene Weber Preis richtet sich an Mandatsträgerinnen, die nicht länger als zwei Legislaturperioden in der Kommunalpolitik aktiv sind. Das Vorschlagsrecht liegt bei den Abgeordneten des Deutschen Bundestages, eine Jury wählt 15 Preisträgerinnen aus. Sie erhalten ein individuelles Coaching, der mit 10.000 Euro dotierte Hauptpreis dient zur Förderung kommunalpolitischer Projekte. Der Preis wird im Mai 2009 verliehen.

Vorschläge für den Helene Weber Preis 2009 können bis zum 28. Februar 2009 im Preisbüro eingereicht werden. Das Bewerbungsformular, die Bewertungskriterien und weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.helene-weber-preis.de.

Helene Weber (1881 – 1962), die Namensgeberin des Preises, war eine der vier „Mütter des Grundgesetzes“. Weber gehörte zu den ersten Frauen, die nach der Einführung des Frauenwahlrechts 1919 in die verfassungsgebende Nationalversammlung gewählt wurden. Sie baute die Sozialen Frauenschulen mit auf, die die Professionalisierung von Frauenberufen zum Ziel hatten, und war einer der herausragenden Köpfe der konfessionellen Frauenbewegung, die für das politische Engagement von Frauen warb. Im Nationalsozialismus unterlag Weber als hohe Beamtin dem Berufsverbot. Nach dem Zweiten Weltkrieg war sie Mitglied im Grundsatzausschuss und im Präsidium des Parlamentarischen Rates, bis zu ihrem Tod 1962 Mitglied des deutschen Bundestages.